Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Turnverein „Frisch Auf“ Levern von 1913 e.V.

Stemwede, Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort ... 3
2. Leitsätze des TV „Frisch Auf" Levern ... 3
3. Grundlagen des Schutzkonzeptes ... 3
3.1 Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt ... 3
3.2 Risikoanalyse im Verein ... 4
4. Verhaltenskodex für Übungsleitende und Vereinsmitglieder ... 4
4.1 Allgemeines ... 4
4.2 Sprache und Wortwahl ... 4
4.3 Gestaltung von Nähe und Distanz ... 4
4.3 Körperkontakt ... 5
4.4 Intimsphäre ... 5
4.5 Medien & Soziale Netzwerke ... 5
4.6 Umgang im Trainerteam ... 5
5. Intervention und Meldewege ... 5
5.1 Ansprechpersonen ... 5
5.2 Stellvertretung ... 5
5.3 Grundregeln der Intervention ... 5
5.4 weitere Aufgaben der Vertrauensperson ... 6
6. Führungszeugnisse ... 6
7. Räumlichkeiten & Aufsicht ... 6
8. Präventionsmaßnahmen ... 7
9. Qualitätsmanagement ... 7
Anlage 1 ... 9
Risikoanalyse des TV „Frisch Auf" Levern von 1913 e.V. ... 9

1. Vorwort

Der TV „Frisch Auf" Levern von 1913 e.V. versteht sich als ein Ort sportlicher Begegnung, an dem Menschen jeden Alters respektvoll, wertschätzend und verantwortungsbewusst miteinander umgehen. Als Mehrspartenverein mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen sind wir in besonderer Weise verpflichtet, das körperliche, geistige und seelische Wohl unserer Mitglieder zu schützen. Der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt – gehört zu unserem zentralen Vereinsauftrag.

Unser Schutzkonzept schafft eine klare Grundlage für Prävention, Intervention sowie für einen achtsamen, respektvollen und sicheren Umgang im Vereinsalltag. Es soll allen Beteiligten – Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Vorstandsmitgliedern sowie allen Vereinsangehörigen – Orientierung und Sicherheit geben.
Wir verstehen das Schutzkonzept als einen dynamischen Prozess, der kontinuierlich reflektiert, weiterentwickelt und im Vereinsleben verankert wird.

2. Leitsätze des TV „Frisch Auf" Levern

- Jede Form von körperlicher, psychischer, verbaler oder sexualisierter Gewalt ist mit unserem Menschenbild unvereinbar.
- Wir treten für ein Vereinsklima ein, das von Achtsamkeit, Respekt und Offenheit geprägt ist.
- Wir achten die Würde und Rechte aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und stärken sie darin, ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit wahrzunehmen.
- Wir gestalten Nähe und Distanz im sportlichen Kontext professionell, transparent und altersangemessen.
- Wir nutzen unsere Vorbild- und Autoritätsrolle verantwortungsbewusst.
- Wir dulden kein diskriminierendes, abwertendes oder grenzverletzendes Verhalten.
- Wir setzen uns für die Bekanntmachung und Einhaltung unserer Vereinsregeln ein.
- Wir handeln nach verbindlichen Meldewegen und tragen Verantwortung für die Einleitung geeigneter Maßnahmen.
- Wir schützen insbesondere Kinder und Jugendliche als Vulnerable und nehmen mögliche Verdachtsmomente ernst.

3. Grundlagen des Schutzkonzeptes

3.1 Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst **jedes unerwünschte sexuell bestimmte Verhalten**, das die Würde einer Person verletzt.
Sie kann verbal, nonverbal, körperlich oder digital erfolgen.
Gegenüber Kindern unter 14 Jahren ist sexuelle Handlung **stets** unerwünscht.
Gegenüber Minderjährigen liegt unerwünschtes Verhalten insbesondere vor, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis oder eine strukturelle Unterlegenheit besteht.

3.2 Risikoanalyse im Verein

Der TV „Frisch Auf" Levern hat eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden räumliche, organisatorische und strukturelle Bedingungen unserer Sportstätten berücksichtigt:

- **Turnhallen** (Grundschulturnhalle, Festhalle, Turnhalle Buchhofstraße) mit unterschiedlichen Sichtachsen und Kabinensituationen
- **Schwimmbad Lintorf** mit öffentlichen Sammel- und Einzelumkleiden
- **Wegeführungen**, die teilweise uneinsichtig sind (z. B. Toilettenbereiche Festhalle)
- **Gruppendurchmischungen** (Kinder-/Jugend-/ Erwachsenengruppen nacheinander, parallele Mannschaftsnutzungen)
- **Umziehsituationen**, u. a. bei jüngeren Kindern, insbesondere im Eltern-Kind-Turnen
- **Begegnungen mit dem vorherigen oder anschließenden Badebetrieb**

Die Risikoanalyse ist Grundlage für Verhaltensregeln, Aufsichtsstrukturen und das Interventionskonzept.

4. Verhaltenskodex für Übungsleitende und Vereinsmitglieder

4.1 Allgemeines

- Alle Menschen im Sport sind zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- Dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ist Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- Das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischen-menschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.

4.2 Sprache und Wortwahl

- Sexualisierte Sprache, zweideutige Bemerkungen, abwertende Kommentare oder Bloßstellungen sind untersagt.
- Übungsleiter*innen* greifen bei sprachlichen Grenzüberschreitungen aktiv ein.

4.3 Gestaltung von Nähe und Distanz

- 1:1-Situationen sollen transparent und möglichst einsehbar gestaltet sein.
- Unangemessene körperliche Nähe oder private Beziehungen zu Schutzbefohlenen sind zu vermeiden.
- Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen, die sie belasten oder Druck erzeugen, sind nicht zulässig.

4.4 Körperkontakt

- Körperkontakt (z. B. Hilfestellungen im Turnen oder Schwimmen) ist funktional, altersgerecht und transparent.
- Ablehnung von körperlicher Nähe wird stets respektiert.

4.4 Intimsphäre

- In Dusch-, Umkleide- und Toilettensituationen wird die Privatsphäre gewahrt.
- Kinder sollen nicht unbekleidet beobachtet werden.
- Trainer*innen* nutzen separate Umkleiden. Ausnahmen: Spielertrainer / Spielertrainerin im Volleyball, wenn die Mannschaft ihr Einverständnis gibt.
- Zeitliche Trennung der Kabinennutzung bei aufeinanderfolgenden Kinder- und Erwachsenengruppen.

4.5 Medien & Soziale Netzwerke

- Digitale Kommunikation bis zum Alter von 14 Jahren erfolgt ausschließlich über offizielle Kanäle (z. B. WhatsApp-Gruppen mit Elternbeteiligung).
- Private Social-Media-Kontakte zwischen Trainer*innen* und Kindern unter 14 Jahren werden vermieden, es ist die Gruppe zu nutzen.
- Foto-/Videoaufnahmen erfolgen nur nach transparenter Zustimmung.

4.6 Umgang im Trainerteam

- Trainer*innen* gehen respektvoll miteinander um und reflektieren regelmäßig Nähe-Distanz-Fragen.
- Grenzverletzungen werden offen angesprochen.

5. Intervention und Meldewege

Der TV „Frisch Auf" Levern hat klare Meldewege festgelegt, um im Ernstfall schnell und professionell zu handeln.

5.1 Ansprechpersonen

Martina Sporleder
Telefon 0151 - 27030062 / Mail: martinafueller@gmx.de

Herr Dennis Latzel
Telefon 0151 - 220453779 / Mail: dennis.latzel@web.de

5.2 Stellvertretung
Der **geschäftsführende Vorstand** übernimmt, wenn beide Ansprechpartner nicht erreichbar sind.

5.3 Grundregeln der Intervention

- Ruhe bewahren, zuhören, ernst nehmen
- Keine eigenen Ermittlungen
- Keine Konfrontation der mutmaßlichen Täterperson
- Dokumentation aller Beobachtungen

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle
- Information an den 1. Vorsitzenden
- Elternkontakt nur nach Absprache im Verfahren
- Schutz des Kindes hat oberste Priorität

Der Vorstand veranlasst bei begründetem Verdacht:
→ sofortige Freistellung der betreffenden Person
→ Meldung an Polizei / Jugendamt
→ interne Information der Eltern der Gruppe in geschütztem Rahmen

5.4 weitere Aufgaben der Vertrauensperson

- Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag werden gemeinsam mit dem Vorstand überprüft und besprochen.
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema der sexuellen Gewalt organisieren und planen.
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen.

6. Führungszeugnisse

Alle Trainer*innen und regelmäßigen Betreuungspersonen legen ab Veröffentlichung des ersten Schutzkonzeptes ein* ***erweitertes Führungszeugnis*** *vor. Dieses ist alle 4 Jahre erneut vorzulegen. Personen unter 14 Jahren sind nicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses verpflichtet.*

*Alle Trainer*innen, regelmäßigen Betreuungspersonen sowie der Vorstand verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex sowie allen im Konzept genannten weiteren Maßnahmen

Die Dokumentation des Führungszeugnisses sowie der Anerkennung des Verhaltenskodex erfolgt durch den Vorstand.

7. Räumlichkeiten & Aufsicht

Wir achten auf

- gut einsehbare Übungsstätten
- klare Wegeführungen
- angelehnte Türen, wenn Kinder sich umziehen und Eltern / Aufsichtspersonen (von den Eltern beauftragt) unterstützen
- getrennte Umkleiden für Mädchen/Jungen sowie Herren/Damen,
 - wenn Kabinen direkt nacheinander belegt werden, ist darauf zu achten, dass die erste Gruppe die Kabine vollständig verlassen hat bevor die zweite diese nutzt
- transparente Kabinennutzung in Halle und im Schwimmbad (in der Festhalle nach Absprache mit anderen Gruppen – mündlich an die Gruppen weitergegeben)
- klare Aufsichtsführung trotz paralleler Gruppennutzung
- dass Kinder und Jugendliche Wege zwischen Sportstätten, insbesondere dem unbeleuchteten Zugang zwischen Beachfeld und Festhalle, nicht alleine zurücklegen, sondern sich in Begleitung einer zweiten Person oder einer Aufsichtsperson bewegen

8. Präventionsmaßnahmen

- Stärkung von Selbstbewusstsein und Ich-Stärke im Sport
- Förderung von Selbstwirksamkeit (z. B. Aufgaben in Gruppen)
- Thematisierung von Grenzen, Nähe und Distanz (altersgerecht)
- Regelmäßige Thematisierung des Verhaltenskodex im Trainerteam

9. Qualitätsmanagement

- Veröffentlichung des Konzepts auf Webseite sowie Weitergabe an Trainer*innen*
- Überprüfung alle 5 Jahre oder bei Vorfällen bzw. strukturellen Änderungen
- Fortlaufende Aktualisierung der Risikoanalyse

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Turnverein „Frisch Auf“ Levern von 1913 e.V.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und verbindliche Umsetzung des vorliegenden Konzepts und dem darin enthaltenen Ehrenkodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Ich verpflichte mich, die beschriebenen Präventionswege einzuhalten.

……	……
Vorname Nachname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
……	……
Straße	Hausnummer
……	……
Postleitzahl	Ort
……	……
Datum, Ort	Unterschrift

Anlage 1

Risikoanalyse des TV „Frisch Auf“ Levern von 1913 e.V.

Geordnet nach den genutzten Sportstätten

Die Risikoanalyse dient der Identifikation möglicher Situationen, in denen es zu Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt kommen kann. Sie bildet die Grundlage für präventive Maßnahmen, organisatorische Regelungen und klare Zuständigkeiten.
Alle nachfolgenden Punkte beziehen sich auf räumliche, organisatorische und gruppenbezogene Risiken in den vom TV „Frisch Auf“ Levern genutzten Sportstätten.

1. Grundschulturnhalle (oben eingangsseitig, unten die Sporthalle)

1.1 Räumliche Gegebenheiten

- Die Umkleiden liegen **getrennt nach Geschlechtern** links (Damen/Mädchen) und rechts (Herren/Jungen) vom Eingang.
- Von der unteren Halle kann die Empore und der Eingangsbereich **eingesehen** werden.
- Die Halle und die Wege sind **gut beleuchtet**, Sichtachsen sind überwiegend offen.
- Die Hallentür kann **von innen verschlossen** werden (z. B. wenn Frauen abends alleine sind und duschen).

1.2 Identifizierte Risiken

- **Unbeobachtete Momente beim Umziehen**, wenn mehrere Kindergruppen zeitversetzt kommen oder gehen.
- **Durchmischung von Gruppen**, wenn eine Gruppe bereits in der Kabine ist, während die andere noch trainiert. Unterschiedliche Gruppen (Erwachsene und Kinder) nutzen die Halle teils hintereinander.
- **Offene Empore**, die Einblicke ermöglicht – Risiko einer unbeabsichtigten Sicht auf umziehende Kinder, falls Türen offen stehen.
- **Altersspanne:** Kindergruppen, danach Erwachsenengruppen → Risiko zufälliger Begegnungen in Umkleiden.

1.3 Präventive Maßnahmen

- Türen der Umkleiden bleiben während des Umziehens **angelehnt geöffnet**, dass akustische Kontrolle möglich ist, ohne Sicht auf Kinder.
- Klare zeitliche und organisatorische Abstimmung zwischen Gruppen.
- Keine Nutzung der Halle oder Duschen **allein ohne Absicherung** (z. B. Trainer*in wartet vor Ort).
- Aufsichtspersonen befinden sich **in Hörweite**.
- Strikte Nutzung der beschrifteten Kabinen nach Geschlechtern.
- Zeitliche Trennung der Wechselphasen, insbesondere bei Kindergruppen.
- Sichtkontrolle durch Übungsleitende bei Gruppenwechsel.

2. Festhalle

2.1 Räumliche Gegebenheiten

- Zwei **abschließbare große Umkleidekabinen** im Hauptflur.
- Zwei weitere **nicht abschließbare kleinere Kabinen** im hinteren Anbau.
- Teilweise **gleichzeitige Nutzung** durch verschiedene Mannschaften.
- Toilettenbereich ist etwas **abgesetzt**, aber durch geöffnete Hallentür einsehbar.
- Notausgänge sind **gut beleuchtet**, Wege sind insgesamt überschaubar.

2.2 Identifizierte Risiken

- **Ungünstige Überschneidungen**, wenn z. B. Herren und Damen parallel Kabinen wechseln.
- **Nicht einsehbare kleine Kabinen** im Anbau können unbeabsichtigte isolierte Situationen erzeugen.
- **Abgeschlossene Kabinen** im Flur können bei Alleinnutzung ein Risiko darstellen, wenn keine Aufsicht in der Nähe ist.
- Begegnungen unterschiedlicher Altersgruppen (z. B. Jugend + Erwachsene) im Flur.

2.3 Präventive Maßnahmen

- Einteilung der Kabinen **nach Geschlecht und Mannschaft** mit festen Regeln.
- Nicht abschließbare Anbau-Kabinen nur in **Gruppensituationen** nutzen.
- Trainer*innen kontrollieren Türen & Belegung.
- Bei zwei parallelen Gruppen: eindeutige Zuordnung (z. B. Herren → große Kabinen, Damen → Innenkabinen).
- Transparente Absprachen, um Überschneidungen zu vermeiden.

3. Beachfeld (Außenanlage unterhalb der Festhalle)

3.1 Räumliche Gegebenheiten

Das Beachfeld befindet sich unterhalb der Festhalle und ist über einen kleineren Fußweg erreichbar. Dieser Weg ist **nicht beleuchtet** und liegt abseits der direkten Sichtachsen. Die Umkleiden und Duschen werden nicht am Beachfeld bereitgestellt, sondern ausschließlich über die **Sanitäranlagen der Festhalle** genutzt.

3.2 Identifizierte Risiken

- **Unbeleuchteter, abgelegener Zugang** zwischen Beachfeld und Festhalle, insbesondere bei Dämmerung oder Abendterminen.
- **Eingeschränkte Sichtbarkeit** und weniger soziale Kontrolle aufgrund der Außenlage.
- **Alleinwege** von Kindern, Jugendlichen oder Frauen zur Toilette oder zum Umziehen.
- Risiko unbeobachteter Situationen auf dem dunklen Weg oder in Übergangsbereichen.

3.3 Präventive Maßnahmen

- Frauen und weibliche Jugendliche gehen den Weg zwischen Beachfeld und Festhalle **grundsätzlich zu zweit**.
- Kinder und Jugendliche bewegen sich **immer mindestens zu zweit** zum Umziehen oder zur Toilette.
- Trainer*innen stellen sicher, dass der Wechsel zwischen Beachfeld und Festhalle **begleitet oder beaufsichtigt** erfolgt.
- Wenn organisatorisch möglich, werden Trainingszeiten so gelegt, dass der Weg **nicht bei völliger Dunkelheit** genutzt wird.
- Alle Sportler*innen werden über die besonderen Regelungen und Verhaltenshinweise für den unbeleuchteten Weg informiert.

4. Öffentliches Hallenbad Lintorf

4.1 Räumliche Gegebenheiten

- Nutzung sowohl von **Einzelumkleiden** als auch **Sammelumkleiden**.
- Nach den Vereinsgruppen startet der **öffentliche Badebetrieb**, es kommt zu Begegnungen mit fremden Personen.
- Badeaufsicht des Bades ist anwesend; Eltern führen teilweise **Aufsicht in geringem Umfang**.

4.2 Identifizierte Risiken

- **Gemischte Umkleidesituationen**, da das Bad öffentlich ist.
- **Begegnungen mit unbekannten Erwachsenen**, insbesondere nach dem Vereinsangebot.
- **Alleingänge** von Kindern zu Toiletten oder Duschen.
- **Körperliche Nähe** in Duschen und kleinen Räumen.

4.3 Präventive Maßnahmen

- Sammelumkleiden nutzen **geschlechtergetrennt**; Eltern begleiten jüngere Kinder in Einzelkabinen.
- Trainer*innen bleiben bis zum Verlassen des Bades **in unmittelbarer Nähe** ihrer Gruppe.
- Feste Regeln: Kinder gehen **nicht allein** in Dusch- und Sanitärbereiche.
- Eltern werden vorab über Abläufe informiert und einbezogen.

5. Eltern-Kind-Turnen und Umziehsituationen

5.1 Besonderheiten

- Eltern beider Geschlechter sind beim Umziehen der Kleinkinder anwesend.
- Türen bleiben geöffnet, jedoch so, dass **keine Einblicke** auf unbekleidete Kinder möglich sind.

5.2 Identifizierte Risiken

- Ungewollte Nähe zwischen fremden Erwachsenen und fremden Kindern.
- Überfüllte Kabinen → eingeschränkte Übersichtlichkeit.

5.3 Präventive Maßnahmen

- Eltern nur beim eigenen Kind unterstützen.
- Übungsleitende achten auf offene Türen & Einhaltung der Privatsphäre-Regeln.

6. Generelle Vereinsrisiken (hallenübergreifend)
6.1 Organisatorische Risiken

- Unterschiedliche Altersgruppen in direkter zeitlicher Abfolge.
- Engstellen in Fluren oder Zugängen zu Kabinen.
- Trainer*innen ohne erweitertes Führungszeugnis (bis zur vollständigen Einführung 2026).

6.2 Präventive Maßnahmen

- Einführung eines klaren **Kabinen- und Wechselkonzepts**.
- Jährliche Sensibilisierung aller Übungsleitenden.
- Verbindliche Regel: Keine alleinige Nutzung abgeschlossener Räume.
- Einweisung neuer Trainer*innen in Risikoanalyse + Verhaltenskodex.

7. Kurzfazit der Risikoanalyse
Die Hauptrisiken liegen in:

- **Umkleidesituationen** (Begegnungen verschiedener Gruppen, fehlende Sichtbarkeit, parallele Nutzung).
- **Durchmischung von Altersgruppen** (Kinder ↔ Erwachsene).
- **Nicht einsehbaren Räumen** (kleine Kabinen).
- **Öffentlichen Situationen im Schwimmbad** (Begegnungen mit fremden Personen).

Durch die bereits beschriebenen präventiven Maßnahmen werden diese Risiken jedoch **signifikant reduziert**.